
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2020

TOP 1

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

TOP 2a)

Bauangelegenheiten

a) Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau eines Carports auf dem Flst. Nr. 800/5, Lehrstraße 27, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stapfen-Melke-Lehr“ liegt. Der Abstand zur Lehrstraße ist mit 1,50 m bis 2,00 m ausreichend. Eine Sichtbehinderung für den Kreuzungsbereich der Lehrstraße ist nicht gegeben, da die Seitenwände offen bleiben und nicht verkleidet werden. Das Einvernehmen ist notwendig nach § 36 BauGB.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

TOP 2b)

Bauangelegenheiten

b) Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 3834, Oberer Mühlenweg 1, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes „Unter Elben“ liegt. Der Bebauungsplan lässt in Ziffer 2.12 der planungsrechtlichen Festsetzungen zu, dass Garagen auch außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden dürfen. Hierzu ist eine Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO erforderlich. Auch das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist notwendig.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Insbesondere stimmt das Gremium einstimmig der Abweichung nach § 23 Abs. 5 BauNVO zu.

TOP 2c)

Bauangelegenheiten

c) Bauvoranfrage bezüglich dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 279/1, Zollernstraße 17, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des seit 07. Dezember 1967 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Öhmdwiese“ liegt. Folgende Ausnahmen sind nach § 6 Abs. 1 und 2 des Bebauungsplanes zulässig: Überschreiten der Baulinie Nord und der Baugrenze Süd mit den Dachvorsprüngen, § 23 Abs. 2 und 3 BauNVO.

Eine Befreiung wird benötigt für die Garagenhöhe von 3,00 m bei der Flachdachausführung, zulässig sind nach § 3 Abs. 4 Bebauungsplan nur 2,50 m, und für eine Dachneigung von 35°, maximal zulässig 32°, § 31 Abs. 1 BauGB.

Das Landratsamt Rottweil sieht die Höhe der Garage als unproblematisch.

Der Bebauungsplan legt fest, dass ein Vortreten vor die Baugrenze bis maximal 0,60 m erlaubt ist, § 6 Abs. 2 Bebauungsplan. Die Bauherren beabsichtigen an der Westseite einen Anbau auszuführen der 1,48 m vortritt und in Verlängerung des Anbaus die nicht überdachte Terrasse anzusiedeln, die ebenfalls 1,48 m über die Baugrenze vortritt, auch hierfür sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig. Das Luftbild zeigt, dass Baulinien und Baugrenzen schon mehrfach überschritten wurden.

Weiterhin ist geplant an der Nordseite einen Kniestock von 1,20 m an der Südseite von 1,04 m auszuführen, § 4 Abs. 2 Bebauungsplan sieht lediglich einen Kniestock von 0,60 m vor, auch hierfür ist eine Befreiung notwendig.

Das Einvernehmen ist erforderlich.

Der Bauherr möchte wissen, ob der Gemeinderat prinzipiell dem geplanten Bauvorhaben so zustimmen würde.

Der Gemeinderat signalisiert den Bauherrn, dass dem Bauvorhaben wie oben angegeben grundsätzlich zustimmen werden kann.

TOP 2d)

Bauangelegenheiten

d) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Neubau von Garagen und Lager auf dem Flst. Nr. 2660/25, Bahnhofstraße 24, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass der Bauherr eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhof - 3. Erweiterung“ unter Ziffer 2.2 der örtlichen Bauvorschriften nachdem „Fensterlose Wandflächen von mehr als 30 m² mit einer dauerhaften Fassadenbegrünung mit ausdauernde Kletterpflanzen zu versehen sind“ beantragt. Er begründet dies mit der nachgewiesenen Schadensträchtigkeit und einem unverhältnismäßigen Kostenaufwand. Eine Stellungnahme nach § 54 LBO ist erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Befreiung von der Fassadenbegründung nach Ziffer 2.2 der örtlichen Bauvorschriften.

TOP 2e)

Bauangelegenheiten

e) Bauantrag auf Ausnahme/Befreiung/Abweichung über den Rückbau und Neubau eines Müllhauses, zwei Stellplätze und einer Zufahrt auf dem Flst. Nr. 246/6

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben auf Grund des Neubaus in der Rathausstraße 1 notwendig sei, da eine Zufahrt über das obige Baugrundstück geschaffen werden soll. Mit dem Neubau des Müllhauses wird die zulässige GRZ um 3,8 % überschritten. Hierfür ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Das Einvernehmen nach § 36 Bau GB ist ebenfalls notwendig.

Das Gremium erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Insbesondere wird der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Überschreitung der GRZ entsprochen.

TOP 2f)

Bauangelegenheiten

f) Bauantrag bezüglich der Errichtung einer Hackschnitzelanlage auf dem Flst. Nr. 1212/1, Wannenhof 1, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass eine Hackschnitzelanlage angrenzend an den bereits bestehenden Schuppen auf dem Flst. Nr. 121/1 errichtet werden soll. Der Brutto-Rauminhalt beträgt 646 m³. Der Lagerbe-

hälter für die Pellets, welcher eingebaut werden soll hat ein Fassungsvermögen von 200 m³. Das Baugesuche liegt derzeit zur Bearbeitung bei der unteren Baurechtsbehörde.

Das Gremium erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung der unteren Baurechtsbehörde sowie den anzuhörenden Fachämtern.

TOP 3

Bebauungsplan „Unter Elben - 1. Erweiterung“

- Aufstellungsbeschluss

Gemeinderäte Klaiber, Schlenker und Mager erklären sich für befangen und verlassen den Ratstisch.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erläutert diese in aller Kürze.

In der Anlage der Sitzungsvorlage erhält das Gremium alle erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Unter Elben - 1. Erweiterung“.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan (Rückseite)
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung

Alle offenen Fragen des Gemeinderates werden durch Herrn Leopold (RIP) beantwortet.

Nachdem alle Fragestellungen geklärt werden konnten, beschließt der Gemeinderat mit zwei Gegenstimmen folgende Beschlussvorschläge:

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Unter Elben - 1. Erweiterung“ in Wellendingen nach § 2 BauGB.
2. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Planbereich „Unter Elben - 1. Erweiterung“ in Wellendingen.
3. Feststellung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Unter Elben - 1. Erweiterung“ vom 17. Dezember 2020 sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom 17. Dezember 2020.
4. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplan „Unter Elben - 1. Erweiterung“ in Wellendingen.
5. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplan „Unter Elben - 1. Erweiterung“ in Wellendingen-

TOP 4

Bebauungsplan „Auf dem Altberg – 2. Erweiterung“

- Offenlagebeschluss

Gemeinderäte Friesch und Mager erklären sich befangen und verlassen den Ratstisch.

In der Anlage der Sitzungsvorlage erhält das Gremium die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung
5. Anregungen
6. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussvorschläge:

1. Beratung über die im Zuge der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Beratung über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
3. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ vom 04. April 2019 / 24. Oktober 2019 / 17. Dezember 2020 im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB.
4. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ vom 04. April 2019 / 24. Oktober 2019 / 17. Dezember 2020 im beschleunigten Verfahren nach §13b) BauGB.
5. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“ nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB und § 4a) Abs. 3 BauGB.
6. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 2 i.V.m § 13b) BauGB und § 4a) Abs. 3 BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Altberg - 2. Erweiterung“.

TOP 5a)

Feuerwehrangelegenheiten

a) Umbaumaßnahmen Feuerwehrhaus Wilflingen

In der Haushaltsplanberatung 2021 des Gemeinderates am 19. November 2020 wurde eine Planungsrate für die Umbaumaßnahmen im Feuerwehrhaus Wilflingen eingestellt.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Feuerwehrausschuss hierzu tagen soll. Mitglieder dieses Ausschusses waren im Gemeinderat neben Bürgermeister Albrecht bisher Ortsvorsteher Muschal, Herr Hirth, Herr Götz, Herr Hermann und Herr Schlenker.

Da Herr Hirth aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, sollte für ihn ein/e Nachfolger/in bestimmt werden.

Von Seiten der Feuerwehr wurden Gesamtkommandant P. Grießer, Abteilungskommandant T. Bucher, stellvertretende Abteilungskommandanten A. Selig und A. Leibold sowie die Beisitzer G. Maier und D. Merker bestimmt.

Aus der Mitte des Ortschaftsrates wird als Nachrücker Herr B. Aicher in den Feuerwehrausschuss vorgeschlagen. Dies wird vom gesamten Gremium befürwortet.

Der Feuerwehrausschuss trifft sich zeitnah im Jahr 2021, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

TOP 5b)

Feuerwehrangelegenheiten

b) Vergabebeschluss HLF 10 und LF 10

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsvorlagen zum Vergabevorschlag.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen wird die Vergabe wie in der Anlage der Sitzungsvorlage dargestellt beschlossen.

Das HLF 10 Wellendingen für 427.555,69 € und das LF 10 Wilflingen für 407.766,59 € können von der Verwaltung beauftragt werden.

TOP 6a)

Landtagswahl 2021

a) Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

Bürgermeister Albrecht unterrichtet das Gremium darüber, dass die Verwaltung zwei Wahlbezirke bilden möchte.

Als Wahlräume werden wegen der Corona-Pandemie die Neuwies-Festhalle in der Rathausstraße 12 sowie das Bürgerhaus in Wilflingen, Schulstraße 10, EG vorgeschlagen.

Ohne weitere Diskussion, beschließt der Gemeinderat einstimmig die beiden Wahlbezirke als auch die vorgeschlagenen Wahlräume.

TOP 6b)

Landtagswahl 2021

b) Bestellung der Wahlvorstände

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass Bürgermeister Albrecht in eigener Zuständigkeit die Wahlvorsteher und Beisitzer aus der Mitte des Gemeinde- und Ortschaftsrates sowie der Gemeindebediensteten bestellt.

TOP 7

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

- Beschlussfassung

Bürgermeister Albrecht legt dem Gremium den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 zur Beschlussfassung vor und übergibt Kämmerer Liebermann das Wort.

Dieser erklärt, dass die gewünschten Änderungen der Haushaltsplanung eingearbeitet wurden.

Kämmerer Liebermann erklärt die Unterschiede zu der Planberatung. 25.000,-- € wurden im investiven Bereich bei der Weihnachtsbeleuchtung heraus genommen und für ein Entwicklungskonzept der Schule eingestellt.

Wichtigste Änderung in der Satzung ist die Kreditaufnahme in Höhe von 800.000,-- €. Mit der Rechtsaufsicht wurde im Gegenzug vereinbart, dass auf die Kreditaufnahme aus dem Jahr 2019 in Höhe von 800.000,-- € verzichtet wird.

Alle weiteren Budgets werden im HH-Plan dargestellt.

Somit wurde der Haushaltsplan einstimmig, wie aus der Tischvorlage ersichtlich, vom Gremium beschlossen.

TOP 8

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Ortseingangsbeschilderung

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass aus der Mitte des Gremiums angeregt wurde, die alten Ortseingangsschilder abzubauen.

Auf Nachfrage bezüglich der Bekanntgabe verschiedener Veranstaltungen wird vorgesehen, entsprechend in Plakate zu investieren, sowie sich auf einen einheitlichen Platz der Aufstellung zu einigen.

Nach einer kurzen Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, die alte Ortseingangsbeschilderung abzubauen sowie eine gemeinsame Lösung für neue Ortsschilder zu finden. Somit wird dies auf die nächste Tagesordnung mit aufgenommen.

TOP 9

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. November 2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.